

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 413.08 / 20.11.2008

Landesregierung spielt beim Aktenvorlagebegehren auf Zeit

In der heutigen Finanzausschusssitzung wurde deutlich, dass es noch Wochen dauern kann, bevor die Landesregierung dem Landtag das Protokoll der Aufsichtsratssitzung der HSH-Nordbank (in der 45. Woche) zur Verfügung stellt – wenn überhaupt. Selbst die Frage, ob die Landesregierung dem Ausschuss das Protokoll überhaupt zur Verfügung stellt, ist offen. Die Landesregierung will dieses erst rechtlich prüfen - trotz Beschluss des Finanzausschusses auf ein Aktenvorlagebegehren nach Art. 23 Abs. 2 Landesverfassung. Laut Geschäftsordnung des Landtages muss die Landesregierung dem unmittelbar nachkommen.

Dazu erklärt die finanzpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Monika Heinold**:

Wir Grüne werden nicht zulassen, dass die Landesregierung auf Zeit spielt. Ich werde alle Möglichkeiten ausschöpfen, die ich als Abgeordnete habe, um Licht ins Dunkel zu bringen. Es muss eindeutig geklärt, ob die Landesregierung ihrer Verantwortung im Aufsichtsrat nachgekommen ist und das Parlament vollständig informiert wurde.

Nach Paragraph 40, Absatz 1 der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages habe ich einen Anspruch darauf, dass von mir gestellte Fragen von der Landesregierung innerhalb von zwei Wochen beantwortet werden müssen. Auf dieser Grundlage habe ich heute 24 Fragen zur HSH-Nordbank an den Finanzminister geschickt.

Die wichtigsten Fragen sind, ob es tatsächlich ein schuldhaftes Fehlverhalten des Vorstandsvorsitzenden gegeben hat, ob die Einschaltung der KPMG Grund für die Abberufung war, warum das Vertrauen der Landesregierung in den Vorstandsvorsitzenden gestört war und ob es stimmt, dass der Vorstandsvorsitzende selbst eine Prüfung durch Externe vorgeschlagen hatte und ob die EU-Kommission empfohlen hatte, externe Gut-

achter einzuschalten.

Auch wollen wir wissen, ob Informationen zutreffen, dass die Gremien der HSH-Nordbank eine deutliche Aufstockung der Gesamtvergütung für den neuen Vorstandsvorsitzenden beschlossen haben und ob die Landesregierung auch für den Fall, dass sie als Anteilseigner selbst eine erneute Eigenkapitalerhöhung vorsieht, wie beim Bundesrettungspaket vorgesehen, gleichzeitig die Vergütung des Vorstandes in der Höhe begrenzt.

Ein weiterer Fragenkomplex beschäftigt sich damit, wie zukünftig sicher gestellt werden soll, dass das Controlling innerhalb der Bank aber auch von Seiten des Landes besser als bisher ausgeübt wird und ob es zutrifft, dass außer der Prüfung der wesentlichen Kapitalmarkttransaktionen 2008 auch das Jahresergebnis 2007 erneut geprüft wird. Schließlich war das Jahresergebnis 2007 Grundlage für den Beschluss der Eigenkapitalaufstockung durch die Anteilseigner.
